

An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Landkreis Leipzig Bauaufsichtsamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
---	--------------------------------------	---

Anzeige der Aufnahme der Nutzung nach § 82 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zum Bauantrag

vom:

zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

Aktenzeichen:

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma ,	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) Email-Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil	
Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flurstücks-Nr.

4. Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am:

5. Hinweis

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.
--

6. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreters des Bauherrn
--